

## Hinweise:

### ESG - Einscheibensicherheitsglas

Achtung bei Verwendung von Einscheibensicherheitsglas (ESG) kann es unter Umständen zu sogenannten Spontanbrüchen kommen. Diese können durch Nickelsulfid Einschlüsse im Glas hervorgerufen werden. Auch bei Einsatz von ESG-H bzw. Gläsern bei denen ein Heißlagertest (Heat-Soak-Test) durchgeführt wurde, kann ein Spontanbruch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Das Restrisiko beträgt statistisch gesehen 0,0001%.

ESG-Gläser sind vorschriftsmäßig mit einem Stempel gekennzeichnet!

Da es sich bei Einscheibensicherheitsglas (ESG) um thermisch vorgespanntes Glas handelt, kann es zu leichten Verformungen (Bauchung des Glases) je nach Glasgröße kommen.

(Diese sind Produktionsbedingungen und stellen daher keinen Reklamationsgrund dar.)

Falls baubehördliche Gutachten sowie Statik Berechnungen erforderlich sind, sind diese bauseits zu erbringen.

Glasproduktbestätigungen können wir gerne zur Verfügung stellen. (Weißglas- bzw. Optiwhite- bzw. Diamantgläser weisen trotzdem leicht grünlich, bzw. leicht bläuliche Kanten auf - ist produktionsbedingt und daher kein Reklamationsgrund)

Bei Betrachtung des Einscheiben-Sicherheitsglases, unter bestimmten Lichtverhältnissen und polarisiertem Licht, können Anisotropien, sogenannte Polarisationsfelder, sichtbar werden, die sich als Muster bemerkbar machen. Dieser Effekt ist für ESG physikalisch bedingt und daher charakteristisch.

### Satinavo/Satinato bzw. Madras Gläser ESG

Die Oberflächenbeschaffenheit kann produktspezifisch von Scheibe zu Scheibe unterschiedlich in der Wirkung sein. Durch die Oberflächenrauheit ist diese empfindlicher gegen Verschmutzung und Verkratzung als die Oberfläche von normales Floatglas. Kratzer und unterschiedliche Optik sind daher produktspezifisch und kein Reklamationsgrund. Speziell im Feuchtraumbereich sehr reinigungsaufwändig (Kontakt mit: Körperlotion, Haarspray, Duschgel etc....)

### Brandschutzglas EI30

Wir weisen auf die Anforderungen der OIB-Richtlinie 4 hin, deren Einhaltung im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegt! Ohne statische Berechnung des Auftraggebers. Grundsätzlich ist die Zulässigkeit der Verglasungen mit der entsprechenden Behörde bzw. dem technischen Überwachungsverein abzuklären. Für alle Brandschutzgläser sind die Richtlinien des Herstellers in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Gläser mit Brandschutz-Gelschichten dürfen einem Temperaturbereich von max. -40°C bis +50°C ausgesetzt werden. Temperaturunter- oder -überschreitungen führen zur Beschädigung der Gläser, die sich in Form von Eintrübung äußert und keinen Reklamationsgrund darstellt! Pyranova S2,0 15mm EI30 ist ausschließlich für den Innenbereich geeignet, UV-Strahlung führt zur Beschädigung der Brandschutzgläser. Die systemkonforme Montage und Zustimmung der zuständigen Baubehörde liegt im Verantwortungsbereich des Verarbeiters. Ist eine Zustimmung der zuständigen Behörde nicht möglich, können uns gegenüber keinen Ansprüchen geltend gemacht werden. Bei Sonderaufbauten ist aufgrund projektbezogener Vorgaben nicht jede herstellbare Kombination oder Abmessung mit einem entsprechenden Prüfnachweis hinterlegt, deshalb empfehlen wir eine rechtzeitige Prüfung und Genehmigung durch eine staatlich autorisierte Prüfanstalt. Achtung Brandverglasung! Seit 01.01.2014 besteht die ÜA-Kennzeichnungspflicht für Feuerschutzverglasungen. Ab diesem Zeitpunkt dürfen in Österreich nur mehr jene Produkte zu Feuerschutzverglasungen zusammengeführt werden, deren Funktionsweise – nachweislich und mittels ÜA-Zeichen dokumentiert – aufeinander abgestimmt ist. Die Antragsstellung für das ÜA-Zeichen obliegt dem verarbeitenden Betrieb. Dieser hat auch zu prüfen, ob die angebotenen Komponenten, insbesondere Rahmensystem und Brandschutzglas der freigegebenen Ausführung entsprechen. Die für die einzelnen Systeme verwendbaren Brandschutzgläser sind in der Regel auch in den Produktkatalogen der Systemhersteller angeführt.

### ISO

Bei ISO-Gläsern kann der Abstandhalter (SZR) herstellerbedingt zu optischen und farblichen Unterschieden kommen und stellen daher keinen Reklamationsgrund dar. Achtung: Für Thermoguard und Topguard 0,4, 0,5, 0,6 und 0,7 (3-fach Isolierglas mit zwei wärmeschutzbeschichteten Monoguardscheiben) empfehlen wir zumindest die Mittelscheibe in ESG auszuführen, da es sonst zu sogenannten Hitzesprüngen im Glas kommen kann. Diese Hitzesprünge sind unter extremer Sonnenbestrahlung und Schlagschatten unvermeidbar und somit keinesfalls ein Reklamationsgrund, falls die Mittelscheibe nicht in ESG ausgeführt ist.

### Mirastar

Bei Mirastar handelt es sich um einen Durchsichtspiegel ähnlich wie das Produkt Spionspiegel!  
Spiegelbeschichtung empfehlen wir nicht in den Duschbereich zu setzen!

### Plexiglas/Acrylgläser

Grundsätzlich können bei Acrylgläsern minimale Haarrisskratzer auf der Oberfläche auftreten!

▶ **A-7400 OBERWART** · Industriestraße 4  
Tel. +43 33 52/31 759 · Fax -4

▶ **A-7350 OBERPULLENDORF** · Eisenstädter Str. 10  
Tel. +43 26 12/43 172

▶ **A-7471 RECHNITZ** · Bahnhofstraße 41  
Tel. +43 676/431 15 66

▶ **A-7503 GROSSPETERSDORF** · Hauptstraße 51  
Tel. +43 676/915 73 78

▶ **A-2860 KIRCHSCHLAG i.d.B.W** · Hauptplatz 31  
Tel. +43 676/43 11 566

Zahlbar prompt nach Erhalt der Rechnung. Gerichtsstand ist Oberwart.  
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

ATU 21367900 · e.U. FN 387376 X

**bilderrahmen**



[www.glas-hoefler.at](http://www.glas-hoefler.at)  
... Ihrem Anspruch entsprechend!

## Spiegel

Spiegelflächen nur mit feuchtem Microfasertuch reinigen (warmes Wasser) und danach trockenwischen. Spiegelkanten nicht mit Möbelpflegemittel in Berührung bringen. Spiegelkanten immer trocken halten. Handelübliches Glasreinigungsmittel kann zu Belagsschäden an den Spiegelkanten führen! Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt! Keine offenen WC- und Rohrreiner, Nagellackentferner, u.a. in Spiegelnähe aufbewahren.

## Splitex Interior

Bei der Produktion und Lieferung von Splitex Color und Splitex Print sind geringfügige Farbabweichungen sowie Unregelmäßigkeiten im Kantenbereich nicht auszuschließen und stellen daher keinen Reklamationsgrund dar. Emailgläser sind nicht zum hinterlichteten Einbau geeignet, weshalb „Wolkenbildung“ bzw. „Sternenhimmel“ nicht Gegenstand einer Reklamation sein können. Je nach Helligkeit des Farbtönen kann es zu einer Abzeichnung des Hintergrundes kommen, Sichtundurchlässigkeit ist lediglich beim Farbtönen schwarz gegeben. Achtung: Helle Farben wirken durchscheinend, dies stellt keinen Reklamationsgrund dar! Emailglas ist für die Anwendung in Durchsichtsbereichen nicht geeignet! Die Abdichtung der Silikonfuge wird als Wartungsfuge ausgeführt und unterliegt daher nicht der Gewährleistung. Fugen sind in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und eventuell zu erneuern. Lichteinflüsse, Lichtbruch, Lichtquellen, Schattenwirkung, etc.. können eine optische Farbungleichheit bewirken! Farbabweichung: Bei der Herstellung und Lieferung von Interior Email-Gläser sind Nuancen von Farbabweichungen nicht auszuschließen, da sie u.a. durch das verwendete Basisglas und Emailfarben verursacht werden. Daher können Farbabweichungen bei Nachlieferungen durchaus sein! Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass zwischen den angegebenen Farb- bzw. Mustergläsern und der effektiven Lieferung leichte Farbunterschiede entstehen. Diese sind technisch bedingt und können nicht Bestand der Reklamation sein. Unregelmäßiger Farbüberschlag auf Stirnkante, oder bei Hinterleuchtung sichtbar werdende Streifen und Schlieren sind technisch nicht vermeidbar und stellen keinen Qualitätsmangel dar. Bei der Verwendung der GW-Farbe GW9010 F-CW Reinweiß – ESG empfehlen wir für eine Verklebung der Splitex-Color-Gläser eine Doppemailierung! Aufpreis 60%! Die Farben: GW5002 CW Ultramarinblau, GW7035 CW Lichtgrau sowie GW 9006 CW Weißaluminium „metallisch“ sind nur in Doppemail erhältlich! (Weißgläser- bzw. Optiwhite- bzw. Diamantgläser weisen trotzdem leicht grünlich, bzw. leicht bläuliche Kanten auf – ist produktionsbedingt und daher kein Reklamationsgrund!)

## Begehbare Glas

Grundsätzlich ist die Zulässigkeit der Verglasungen mit der dementsprechenden Baubehörde bzw. dem technischen Überwachungsverein abzuklären. Achtung: Bei von unten beleuchteten Platten muss der Hitzestau abgeleitet werden! Bei der Produktion und Lieferung von Splitex Color und Splitex Print sind geringfügige Farbabweichungen sowie Unregelmäßigkeiten im Kantenbereich nicht auszuschließen und stellen daher keinen Reklamationsgrund dar.

## VSG

An den Kanten der Verbundsicherheitsglaseinheit ist die Kunststoffolie der Luft ausgesetzt. Die Folie ist extrem trocken. Durch Feuchtigkeit in der Luft oder stehendem Wasser und Tropfenbildung am Rand, kommt es zu einem Dampfdruckgefälle. Somit kann Feuchtigkeit in die Folie eindringen. Die Folie nimmt immer mehr Feuchtigkeit auf - mit einzelnen am Rand auftretenden Ablösungen. Dieser Effekt kann durch Bewegungen der Kanten mit den sich daraus ergebenden Zugkräften zwischen Folie und Glas verstärkt werden. Das Auftreten dieses Effektes nach längerer Nutzungszeit stellt keinen Mangel des Produktes dar. Es bleibt begrenzt im Randbereich. An freien Kanten ist dieser Effekt weitaus stärker sichtbar als bei Glaseinheiten, die in einem Rahmen eingebaut werden. Ein Schutz der Kanten gegenüber diesem Effekt ist nicht möglich.

Häufig wird die Meinung geäußert, dass mit einer dünnen Lack- oder Silikonschicht der Kantenbereich mit der Folie nach außen abgedeckt und geschützt werden kann. Hierzu möchten wir darauf hinweisen, dass Dichtstoffe, wie z.B. Silikon, sich nicht mit den PVB-Folien verbinden, sie also nur an dem Material anliegen. Weiterhin sind diese Dichtstoffe nicht dampfdicht, d.h. Feuchtigkeit kann in Dampfform trotzdem in das System eindringen und zwischen diesem angeblichen Schutz der Folie aktiv werden. Solche Erscheinungen am Rand von VSG können auch von Dichtstoffen her entstehen, wenn Weichmacher austreten. Die verwendeten Dichtstoffe müssen auf das Folienmaterial abgestimmt werden. Bei Verwendung von VSG aus Floatgläsern kann es durch gegebene Einbausituationen, wie z.B. Schlagschatten, Wärmestau usw. zu Hitzesprüngen kommen. Es kann auch unter Umständen zu Glassprüngen bei Verwendung von Bohrlöchern kommen. Diese Glasbrüche stellen keinen Reklamationsgrund dar. Wir empfehlen daher die Verwendung von VSG/TVG Gläsern. Spengleranschlussarbeiten bauseits! Ohne statische Berechnung unsererseits! Die Zulässigkeit ist durch den Auftraggeber zu prüfen. Sollte eine statische Prüfung benötigt werden, wäre diese kostenpflichtig!

Die Einzelscheiben können sich aus fertigungstechnischen Gründen im Verbundprozess gegeneinander verschieben. (siehe Toleranzhandbuch). Bei Verbundgläsern aus zwei oder mehreren vorgespannten Gläsern ist eine V-Bildung durch die zwei Saumkanten der laminierten Gläser unvermeidlich. Dies stellt keinen Reklamationsgrund dar! Bei Festmaßherstellung von VSG können Folienrückstände, insbesondere an der Standkante vorhanden sein.

Die produktionsbedingte Abstellkante sowie Folienreste im Saumbereich bleiben jedoch erkennbar. Grundsätzlich ist die Zulässigkeit der Verglasung mit der entsprechenden Baubehörde bzw. dem technischen Überwachungsverein abzuklären!

▶ **A-7400 OBERWART** · Industriestraße 4  
Tel. +43 33 52/31 759 · Fax -4

▶ **A-7350 OBERPULLENDORF** · Eisenstädter Str. 10  
Tel. +43 26 12/43 172

▶ **A-7471 RECHNITZ** · Bahnhofstraße 41  
Tel. +43 676/431 15 66

▶ **A-7503 GROSSPETERSDORF** · Hauptstraße 51  
Tel. +43 676/915 73 78

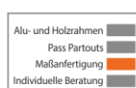
▶ **A-2860 KIRCHSCHLAG i.d.B.W** · Hauptplatz 31  
Tel. +43 676/43 11 566

Zahlbar prompt nach Erhalt der Rechnung. Gerichtsstand ist Oberwart.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

ATU 21367900 · e.U. FN 387376 X

**bilderrahmen**



[www.glas-hoefler.at](http://www.glas-hoefler.at)  
...Ihrem Anspruch entsprechend!

## TVG/ESG

Da es sich bei den Gläsern um thermisch vorgespanntes Glas handelt, kann es zu leichten Verformungen (Bauchung des Glases) je nach Glasgröße kommen. Diese sind produktionsbedingt und stellen daher keinen Reklamationsgrund dar.

## Handlauf

Ohne Handlauf keine Garantie auf Planität!

## Crash-Glas

Prämisse VG (Verbundglas) mit ESG-Krümeldekor Sonderbedingungen für Verbund-Glas Einheiten mit vor beschädigter Mittelschicht

### • Sicherheitseigenschaft/Visuelle Beurteilung

Dieses Dekorationsprodukt ist kein Mehrscheiben-Sicherheitsglas im Sinne geregelter Bauprodukte. Die Sicherheitsglaseigenschaft beschränkt sich auf die äußeren deckenden Glasscheiben, mit der Eigenschaft von ESG. Auch sind keine Kriterien zur Beurteilung der optischen Qualität gegeben.

### • Produktion

Die Bedingungen, jedoch individuelle, „Crash-Struktur“ (grundsätzlich mit ESG-typischem Bruchbild) wird vom Hersteller manuell, durch beabsichtigte mechanische, lokale Überbelastung der Kantenoberfläche herbeigeführt. Das Bruchbild entsteht individuell (jede Scheibe ein Unikat!), und ist von uns nicht beeinflussbar.

### • Nicht beeinflussbare Bruchmechanik

An der Randzone, im Bereich des Zerstörungspunktes, wie auch im Bereich von Lochbohrungen, können infolge mechanischer Stauchung unvermeidbare, sichelförmige, längliche teils Farbveränderte Delaminationsbilder entstehen. Die Fertigung erfolgt jedoch ohne Garantie auf ein durchlaufendes Bruchbild, mögliche Absplitterung sowie Haftung der Folie am Bruchstück!

### • Hinweis zur Anwendung mit freiliegend-sichtbarer Glaskante

Bitte beachten Sie, dass nach der von uns in Ihrem Auftrag absichtlich herbeigeführten Zerstörung der Mittelschicht, kleinkrümelige, nicht immer nur stumpfkantige Glasbruchstücke, aufgrund der sehr hohen Zerfallsgeschwindigkeit und Fugenzuwachs bei ESG, aus der Mehrschicht-Glasstirne ragen können.

Bruchstücküberstände können von uns nicht mehr maschinell entfernt werden, weshalb laufend Verletzungsgefahr besteht.

Wir empfehlen, derartige Glaseinheiten im Kantenbereich besonders zu schützen, so dass kein direkter Zugriff auf die zerstörte Mittelschicht erfolgen kann. (z.B. durch Verwendung von Abdeckprofilen, anbringen von Schutzleisten o.ä.)

### • Haftungsausschluss

Wir übernehmen für dieses Produkt keinerlei Haftung auf eventuell auftretende Reklamationen des Verbundes, Bruchstruktur und Erscheinungsbild, und schließen Schadenersatzansprüche in Folge von Verletzungen generell aus.

## Weißglas – Optiwhite

Alle Weißgläser weisen eine Nuance bläuliche bzw. grünliche Kante auf, dies stellt keinen Reklamationsgrund dar, (Produktionsbedingt, der Eisenoxyde Entzug ist produktionsbedingt nicht beeinflussbar!)

## Technische Richtlinien:

### Duschen

Die Abdichtung von Spritzschutztrennwänden bzw. Spritzschutzanlagen und Wannen wird als Wartungsabdichtung ausgeführt und unterliegt daher nicht der Gewährleistung. Fugen sind in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und eventuell zu erneuern. Weiters möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es sich bei den Dichtprofilen um Verschleißprodukte handelt, daher unterliegen diese nicht der Garantie bzw. Gewährleistung. Dichtungen sollten laufend kontrolliert, und bei Bedarf ausgetauscht werden! Die Dichtprofile sollten regelmäßig von Schmutz und Kalk gereinigt, sowie nach Verschleiß ersetzt werden. Wir weisen darauf hin, dass konstruktionsbedingt bei einer rahmenlosen Spritzschutzwand bzw. Anlage keine absolute Dichtheit erreichbar ist, jedoch ist durch den Einsatz der vorgesehenen Dichtprofile eine bestmögliche Spritzdichtheit gewährleistet. Wird auf die Schwallleiste verzichtet, vermindert dies die Dichtheit. Für daraus resultierende Schäden übernehmen wir keine Haftung. Natürlich kann die Montage bauseits erfolgen. Falls nicht gesondert angeboten, sind Zusatzarbeiten wie z.B. Maler-, Maurer-, sowie jegliche Ausbesserungsarbeiten nicht enthalten.

Weiters bei Anwendung von Pendeltürbänder: Spezielle Pendeltürbänder, wie z.B. Pontere, Flamea\*, Flamea wurden auf minimale Fertigungstoleranzen im Drehbereich gefertigt. Es ist aus technischen Gründen nicht möglich, die Duschtürbänder im axial gelagerten Bereich des Pendelmechanismus vollständig abzudichten. Es ist jedoch möglich, eine Montage ohne Dichtprofile auszuführen, wobei dann aber mit einem erhöhten Wasseraustritt zu rechnen ist. Achtung: vor Überdrückung der Duschtürbeschläge (max.90°) Fehlbedienung! Auch bei Spritzschutzwänden ist eine Stabilisierungsstange erforderlich. Falls diese nicht von uns montiert wird, da dies der Kunde so wünscht, ist die Montage bauseits erforderlich! (ohne Stabilisierungsstange kann es zu einem Sollbruch bei Überdrehung kommen) Angebotene Beschläge der Firma Pauli & Sohn – Deutschland, jedoch kann diese Firma sowie auch alle anderen namhaften Duscheschlaghersteller, keine Garantie/Gewährleistung für Ihre Beschläge im Thermenbereich gewähren(feuchtes Salz oder Chlorluft).

Lacobel ist als Glasrückwand für feuchte Räume nicht geeignet, da die Farbe nur lackiert und nicht emailliert ist. (Lack löst sich infolge von Feuchteinwirkung!)

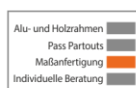
Wenn es der Kunde in Lacobel Ausführung haben möchte, wird es von unserer Seite natürlich fachgerecht montiert. Es wird aber keine Garantie bzw. Haftbarkeit des Lackes übernommen.

Zahlbar prompt nach Erhalt der Rechnung. Gerichtsstand ist Oberwart.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

ATU 21367900 · e.U. FN 387376 X

**bilderrahmen**



[www.glas-hoefler.at](http://www.glas-hoefler.at)  
...Ihrem Anspruch entsprechend!

## Ganzglastüren-Ganzglasanlagen

BTS und Pendeltürbeschlag Achtung vor Überdrückung der Ganzglasbeschläge (=Fehlbedienung)

Unteres hydraulisches Band – Pendeltürband, konstruktionsbedingt kann es zur Geräusentwicklung bei dem Durchlassventil kommen. Ausstemmen bzw. vorrichten BTS bauseits. Bodenstopper als Türwegbegrenzer auf dem Boden erforderlich – Anschlag bei 90° Türstopper bauseits erforderlich! Kennzeichnungspflicht von Glastüren (GGA)

In der Neuverfassung der OIB RL 4 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in allgemein zugänglichen Bereichen Ganzglastüren oder Glastüren mit einer Rahmenbreite unter 10 cm sowie beidseitig zugängliche Glasflächen, kontrastierend zu markieren sind. Dies ist jedenfalls erfüllt, wenn die Anforderungen des Punktes 5.1.8 der ÖNORM B 1600 eingehalten werden. In der ÖNORM B 1600 – Barrierefreies Bauen – ist unter Punkt 5.1.8 die kontrastierende Kennzeichnungspflicht für Glastüren sowie große Glasflächen vorgesehen. Individuelle Symbole und Designs sind innerhalb eines Bereiches von 90 bis 130 cm über dem Fußboden zu gestalten. Diese Markierungen sind sowohl mit einem hell als auch einem dunklen Anteil zu versehen, um auf wechselnde Lichtverhältnisse im Hintergrund Rücksicht zu nehmen. Falls von uns nicht angeboten-Kennzeichnungspflicht bauseits!

Ganzglasanlagen: grundsätzlich sind DORMA-Glas bzw. Beschlagprodukte und auch Produkte weiterer Beschlaghersteller für diesen oder ähnlichen Anwendungsbereiche nicht geeignet und sollte, davon abgesehen werden, dies anzuwenden (feuchte Salz- oder Chlorluft sowie div. Reinigungsmittel) – ohne Produktgewährleistung sowie auch auf die Alu-U-Profile d.h. keine Garantie auf Korrosionsbeschädigung bei Verwendung der Beschläge. Es wurde bei den angefragten Gläsern keine statische Prüfung durchgeführt, die Zulässigkeit ist durch den Auftraggeber zu prüfen. Sollte eine statische Prüfung benötigt werden, wäre diese kostenpflichtig!

OIB4 Achtung, wir weisen Sie auf die OIB Richtlinie 4 hin. Wir gehen davon aus, dass Ihnen diese Richtlinie vollinhaltlich bekannt ist und bei Zuwiderhandlung der Auftraggeber sämtliches Risiko daraus übernimmt! Die Richtlinie finden Sie unter: [www.oib.or.at/RL4\\_250407.pdf](http://www.oib.or.at/RL4_250407.pdf). Bitte beachten Sie die dem Standard der Technik entsprechenden und zulässigen Glasaufbauten gemäß der ÖNORM B 3716 Teil 1-4. Ebenso die Ö-NORM B1600 (barrierefreies Bauen)

## Küchenrückwände

Die Abdichtung der Küchenrückwandabtrennung wird als Wartungsfuge ausgeführt, und unterliegt daher nicht der Gewährleistung. Fugen sind in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und eventuell zu erneuern. Bei Montage von Küchenrückwänden gehören vorab von Kunden die Schalter, Steckdosen, Wasserhahn etc. demontiert, sowie anschließend wieder montiert, damit ungehindert die Glaserarbeiten durchgeführt werden können. Falls nicht gesondert angeboten sind Zusatzarbeiten, wie z.B. Maler- Maurer- sowie jegliche Ausbesserungsarbeiten nicht enthalten. Bei der Montage von Floatglas kann es eventuell zu Verunreinigungen (bohren) an der Wand kommen, sowie die Versiegelung mit Silicon ist ebenso problematisch (Raupebildung – Silicon) daher kein Reklamationsgrund! Lichteinflüsse, Lichtbruch, Lichtquellen, Schattenwirkung, etc... können eine optische Farbungleichheit bewirken! Reklamationen von Glasbrüchen infolge von falschen Anzugsdrehmomenten werden nicht anerkannt. Struktur- und Farbunterschiede sind produktionsbedingt bei Lackgläsern möglich. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich bei einem Floatglas bzw. Lacobel Glas um **kein** Sicherheitsglas handelt. Bitte darauf zu achten, dass es im hinteren Kochfeldbereich zu keinen längerfristigen Überhitzungen kommt, um einen thermischen Bruch zu vermeiden (d.h. Fehlbedienung und stellt daher keinen Reklamationsgrund dar.) Weißgläser-, Opthiwhite- bzw. Diamantgläser weisen trotzdem leicht grünliche bzw. leicht bläuliche Kanten auf – ist Produktionsbedingt und daher kein Reklamationsgrund!

## UV-Verklebung

Hiermit weisen wir darauf hin, dass UV-Verklebungen nicht feuchtigkeitsresistent sind. Glasmöbel sollte man immer mittels Glassauger heben, auf keinen Fall schieben!

Max. Belastung der eingeklebten Böden und Adapter ist von Glasart, Glasdicke, Konstruktion und Verklebung abhängig. Nur im Innenbereich einsetzbar. (Nicht geeignet bei Temperaturen um 0°C oder darunter!) UV-Verklebung darf nicht dauerhaft Feuchtigkeit ausgesetzt werden. Extreme Temperaturschwankungen wie sie z.B. auch Innenbeleuchtungen erzeugen, können das Produkt beschädigen.

Dynamische Stoßbelastung und mech. Überlastung wie sie z.B. durch Überdehnungen von Beschlagsteilen und nicht gefederten Beschlägen herbeigeführt wird, kann das Produkt beschädigen. Konzentrierte Chemikalien können die Verklebung angreifen. Keine aggressiven Reiniger verwenden. Von allen Chemischen Reinigungsmitteln dürfen alkalische Laugen, Säuren und fluoridhaltige Mittel generell nicht angewendet werden.

▶ **A-7400 OBERWART** · Industriestraße 4  
Tel. +43 33 52/31 759 · Fax -4

▶ **A-7350 OBERPULLENDORF** · Eisenstädter Str. 10  
Tel. +43 26 12/43 172

▶ **A-7471 RECHNITZ** · Bahnhofstraße 41  
Tel. +43 676/431 15 66

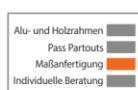
▶ **A-7503 GROSSPETERSDORF** · Hauptstraße 51  
Tel. +43 676/915 73 78

▶ **A-2860 KIRCHSCHLAG i.d.B.W** · Hauptplatz 31  
Tel. +43 676/43 11 566

Zahlbar prompt nach Erhalt der Rechnung. Gerichtsstand ist Oberwart.  
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

ATU 21367900 · e.U. FN 387376 X

**bilderrahmen**



[www.glas-hoefler.at](http://www.glas-hoefler.at)  
... Ihrem Anspruch entsprechend!

## Balkonschiebewand VG15, VG17 / Slidemaster

Bei der VG15(VG17) Balkonschiebewand können bei der Verwendung eines Stangengriffs nicht mehr alle Flügel hintereinander verschoben werden. Beim Öffnen der Anlage steht der Stangengriff beim zweiten Flügel an und es kann zu Beschädigungen kommen, wenn der Gehflügel zu zügig geöffnet wird und dieser gegen den zweiten Flügel schlägt. Wir empfehlen anstatt eines Stangengriffs einen Muschelgriff, der im Angebot enthalten ist. Schiebeflügel sind nur parallel zu einander parkbar. Balkonverglasungen sind als einfache, putzfreundliche, unisolierte Wind- und Wetterschutz-Verglasung entwickelt worden. Das Konzept basiert darauf, dass bei schnellem Temperaturwechsel entstehende Luftfeuchtigkeit durch die bewussten Spalten zwischen den Gläsern entweichen kann, daher wird diese Konstruktion auch nie 100%-ig dicht und schwitzwasserfrei sein. Bei Sonneneinstrahlung auf die Balkonverglasungen kann die entstehende Wärme durch offene Fenster in den Innenraum genutzt werden, dies sollte jedoch nur in kontrollierter Anwesenheit der Mieter geschehen. Leider zeigt die Erfahrung, dass von Mietern dies vielfach anders interpretiert wird und der Balkon nicht als Windschutz, sondern als zusätzlicher Wohnraum genutzt wird. Früher oder später wird der Balkon mit Teppichen, Möbeln und Sofas möbliert und die Innenfenster und Türen in die Balkone werden unkontrolliert offengelassen. Dies kann dazu führen, dass von innen nach außen geheizt wird. Beim Aufprall der warmen Luft auf die kalten Profile und Gläser entstehen dabei unweigerlich größere Mengen von Schwitzwasser. Bei diesem feuchten Klima fühlen sich auch die Schimmelpilze zu Hause, dieser Umstand wird unweigerlich zu Schäden an Gegenständen und Mobiliar führen. Eventuelle Schadenersatzansprüche an Gegenständen, Mobiliar und Gebäuden, auf Grund falscher Nutzung/Handhabung müssen daher allesamt abgelehnt werden.

Beschläge Farbe (Verschluss und Endkappen): schwarz

Ausführung Standard:

- mit Drehgriff am unteren Profil des innersten Elements
- Reinigungsverschluss am äußersten Schiebeflügel
- alle Schiebeflügel mit Mitnehmer
- Bürstendichtungen zur Elementabdichtung

## Folienverklebung

Nach der Verklebung der Folie, kann es möglich sein, dass es nach der Austrocknungsphase (der feuchtverklebten Folie) zu leichten „Schattenbildungen“ kommt. Weiters kann es zu minimalen Einschlüssen kommen. (Staubentwicklung in der Luft etc.) und stellen keinen Reklamationsgrund dar. Für die Digiprint-Folie ist eine reprofähige Datei/Vorlage bauseits erforderlich! Wir möchten auf offene Mangelansprüche und deren Handhabung bei Folienkaschierungen auf Glas hinweisen: Nachdem Folien nass verklebt werden, kann erst nach der Austrocknungsphase eine etwaige leichte Schattenbildung oder ein minimaler Partikeleinschluss erkannt werden. Diese stellen als unwesentlicher Mangel keinen Reklamationsgrund dar, wenn sie

- Eine dem Gesamtformat entsprechende Unauffälligkeit haben
- Eine Größe von unter 2,5 mm Ø aufweisen
- Ihre Häufigkeit sich als gering bezeichnen lässt (max. 2 pro m<sup>2</sup>)

Durch die Nassverklebung und die dadurch reduzierte Staubentwicklung in der Luft sind diese Vorkommnisse selten und werden vor Auslieferung genauestens kontrolliert! Somit werden Einschlüsse außerhalb der Toleranzgrenze schon im Vorfeld ausgeschlossen.

## Sonderform-Schablonen

Bei Sonderformen benötigen wir eine CAD-Zeichnung oder eine Schablone. Bei Fertigung lt. Schablone, erlauben wir uns € 25,00 + 20 % Mwst. in Rechnung zu stellen.

## Beschläge

Die Oberflächen der Beschläge sind nicht wartungsfrei und sollten sorgfältig wie die Glasflächen gereinigt werden. Eine übliche Reinigung der Beschlagsteile ist im Normalfall ausreichend. Die Beschläge dürfen nur mit warmem Wasser und einem weichen Tuch (z.B. Mikrofaser) feucht abgewischt und gegebenenfalls nachgetrocknet werden. Scharfe, aggressive, alkalische oder chlorhaltige Reiniger, Scheuermittel (z.B. Stahlwolle) oder Lösungsmittel, sollten nicht verwendet werden. Wir weisen darauf hin, dass unter normalen Umständen und entsprechender Reinigung der Pflege die Beschlagwerkstoffe nicht rosten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es in Gegenden und Umgebungen mit erhöhter Feuchtigkeit (Schwimmbäder, Meeresnähe, etc.) zu Flugrost kommen kann. Beschläge dürfen nur mit einem geeigneten kalibrierten Drehmomentschlüssel montiert werden. Die korrekten Anzugdrehmomente sind der Vorgabe des Beschlagherstellers bzw. dessen Montageanleitung zu entnehmen! Um den Verlust von Klemmkraft und Vorspannung zu verhindern, empfehlen wir eine flüssige Schraubensicherung zu verwenden. Reklamationen von Glasbrüchen infolge von falschen Anzugdrehmomenten werden nicht anerkannt! Verwenden Sie unsere Produkte nur in den von unseren Lieferanten zugelassenen Anwendungsbereichen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Montage, Pflege oder Gebrauch entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Der Sitz und die Gängigkeit der Beschläge sowie die Justierung der Tür, müssen regelmäßig kontrolliert werden. Insbesondere im Falle von hochfrequentierten Anlagen sollte die Prüfung von einem Fach- oder Installationsbetrieb erfolgen. (jährliche Überprüfung). Ware sofort nach Lieferung auf diverse Fehler überprüfen,

▶ **A-7400 OBERWART** · Industriestraße 4  
Tel. +43 33 52/31 759 · Fax -4

▶ **A-7350 OBERPULLENDORF** · Eisenstädter Str. 10  
Tel. +43 26 12/43 172

▶ **A-7471 RECHNITZ** · Bahnhofstraße 41  
Tel. +43 676/431 15 66

▶ **A-7503 GROSSPETERSDORF** · Hauptstraße 51  
Tel. +43 676/915 73 78

▶ **A-2860 KIRCHSCHLAG i.d.B.W** · Hauptplatz 31  
Tel. +43 676/43 11 566

da für offene Mängel keine Kosten übernommen werden. Die Übernahme von Kosten, die durch Verarbeitung bzw. Verglasung beanstandeter Ware, aber auch durch Ersatz- Verarbeitung bzw. Ersatzverglasung entstehen, geht nicht zu Lasten des Verkäufers. Im Falle fehlerhafter Lieferung besteht nur ein Anspruch auf Handlung!

Reinigen Sie Kunststoffteile, wie Dichtprofile, Wasserhemmleisten (Schwallschutz), Dichtleisten oder Zierringe mit Neutralseife oder einem milden Essigreiniger. Reiben Sie die gereinigten Flächen anschließend mit einem pflegenden Silikonspray oder einem Kunststoffpflegemittel leicht ab.

Auch Silikonfugen nach jedem Duschen oder Baden noch einmal gründlich abspülen und anschließend mit einem Tuch trockenreiben. Abhängig von der Benutzungshäufigkeit sollten Silikonfugen ca. einmal wöchentlich gereinigt werden. Auf einem feuchten Lappen, Haushalts-Sanitärreiniger (z.B. flüssige Schmierseife oder handelsübliche Reiniger) geben, Fugen damit gründlich reinigen, nachspülen und trockenreiben.

Eine jährliche Überprüfung ist empfehlenswert!

Farbunterschiede können aufgrund der unterschiedlichen Beschlaghersteller, Werkstoffe usw. auftreten. Farbunterschiede sind von der Gewährleistung ausgenommen. Wir weisen darauf hin, dass unter normalen Umständen und entsprechender Reinigung und Pflege die Beschlagwerkstoffe nicht rosten.

Die Glasoberfläche muss, um Schmutzablagerungen zu minimieren, regelmäßig gepflegt werden, am besten ist die Anwendung von viel klarem Wasser und einfachen weichen Lappen und Schwämmen, Daneben kann die Reinigung mit haushaltsüblichen ph-neutralen Glasreinigern unterstützt werden. Bei hartnäckigen Verschmutzungen können auch handelsübliche Mittel, wie Spiritus oder Isopropanol, verwendet werden. Es dürfen keine scheuernden, ätzenden, säurehaltigen oder alkalischen Reinigungsmittel, wie z.B. Flusssäure, Aceton, abrasiv wirkende Reinigungswerkzeuge (Stahlwolle o.ä.) oder kratzende Hilfsmittel wie spitze, scharfe metallische Gegenstände (Rasierklingen) verwendet werden. Bei beschädigten Glaselementen (Abplatzungen und/oder Ausmuschelung) ist von einer weiteren Nutzung abzusehen. Diese müssen unverzüglich ausgetauscht werden.

Grundsätzlich ist die Zulässigkeit der Verglasung mit der entsprechenden Baubehörde bzw. dem technischen Überwachungsverein abzuklären!

## Reparatur

Bei nachträglichen Ver- Zu- oder Anbau mit Anschluss an die Verglasung ist dies vorab mit dem Glaser abzusprechen bzw. nachzufragen ob möglich, um etwaige Folgeschäden am Glas zu vermeiden. Konstruktionsbedingt übernehmen wir bei Reparaturarbeiten keine Garantie auf Bruch für unmittelbar angrenzende Glaselemente. Bei der Demontage der Bruchstücke kann es zu leichten „Verletzungen an der bestehenden Konstruktion (Holz-, Alu-, PVC-Leisten usw.) kommen.

Diverse Ausbesserungsarbeiten sind bauseits zu übernehmen! Auf beigestelltes Glas übernehmen wir keine Haftung!

Ob im Reparaturfall (das beschädigte Glas ist kein Sicherheitsglas) die Verwendung von Sicherheitsglas vorgeschrieben ist, kann nicht generell mit JA oder NEIN beantwortet werden. Wo Sicherheitsglas, lt. heutigem Stand der Technik einzusetzen ist, findet man in den ÖNORMEN B 3716 Teil 1-7 und in der OIB Richtlinie 4, sowie in den jeweiligen Bauordnungen. In den meisten Fällen sind dies Verglasungen, die unter Parapethöhe reichen. Genauere Anforderungen ergeben sich aus der Einbausituation und dem Verwendungszweck. Oftmals herrscht die Meinung, dass Gebäude, die nach dem jeweiligen Stand der Technik bewilligt worden sind, in unveränderter Art genutzt werden dürfen. Es wird dabei von „Bestandschutz“ gesprochen. Kommt es jedoch zu einem Schadensfall, der auf den zwar konsensgemäßen, aber nicht dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Zustand des Gebäudes zurückzuführen ist, haftet jedoch der Betreiber bzw. Eigentümer wegen der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten lt. ABGB § 1319.

Wenn es um die Sicherheit geht, kann und darf ein Glaserbetrieb nicht den alten Zustand herstellen, da bei einem Schadensfall mit Verletzung zu rechnen ist, und der Glaser mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen hat. Bei Änderungen und Nachbestellungen ist eine Neukalkulation erforderlich. Die Preise beziehen sich auf die angegebenen Maße und Stückzahlen. Es gelten die Richtlinien und Normen bezüglich visueller Beurteilung EN ISO 12543 Teil 6, sowie Versatz der Gläser und Maßtoleranzen nach den technischen Richtlinien der Glasproduzenten. Bei der Produktion von Gläsern kann es vereinzelt, durch Bruch oder Fehler zu Lieferverzug kommen. Daraus resultierende Pönale und Folgekosten können wir leider nicht akzeptieren. Unser Fachmann hat festgestellt, dass nach den aktuellen Anforderungen des Gesetzgebers Sicherheitsglas erforderlich ist. Weiters werden Entsorgungskosten nach Aufwand für das Altglas separat in Rechnung gestellt. Bei allen Gläsern (ISO-Gläsern, Ornament-Gläser, Lacobel etc.) kann es herstellerbedingt zu optischen und farblichen Unterschieden kommen und stellen daher keinen Reklamationsgrund dar.

Grundsätzlich erlauben wir uns für Reparatur-Angebote für die Versicherungen, einen Unkostenbeitrag für die Erstellung eines Kostenvoranschlags von € 48,00 inkl. MwSt. zu verrechnen, sollte es zu keiner Beauftragung innerhalb von 4 Wochen kommen. (z.B. Ablöse-Anbot) Keine Garantie auf beigestellte Gläser!

▶ **A-7400 OBERWART** · Industriestraße 4  
Tel. +43 33 52/31 759 · Fax -4

▶ **A-7350 OBERPULLENDORF** · Eisenstädter Str. 10  
Tel. +43 26 12/43 172

▶ **A-7471 RECHNITZ** · Bahnhofstraße 41  
Tel. +43 676/431 15 66

▶ **A-7503 GROSSPETERSDORF** · Hauptstraße 51  
Tel. +43 676/915 73 78

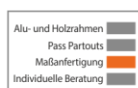
▶ **A-2860 KIRCHSCHLAG i.d.B.W** · Hauptplatz 31  
Tel. +43 676/43 11 566

Zahlbar prompt nach Erhalt der Rechnung. Gerichtsstand ist Oberwart.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

ATU 21367900 · e.U. FN 387376 X

**bilderrahmen**



[www.glas-hoefler.at](http://www.glas-hoefler.at)  
... Ihrem Anspruch entsprechend!

## Wartung

Der Sitz und die Gängigkeit der Beschläge sowie die Justierung der Tür, müssen regelmäßig kontrolliert werden. Insbesondere im Falle von hochfrequentierten Anlagen sollte die Prüfung von einem Fachbetrieb erfolgen. Daher empfehlen wir eine jährliche Überprüfung.

## Bauseitige Leistungen

Tragfähige Unterkonstruktion, Statik, Mauer- und Stemmarbeiten, Abdeckungen und Verkleidungen, Anschlussfugen und Abdichtungen auf bauseitigen Lieferungen (falls nicht ausdrücklich angeboten) Kosten die durch weitere Aufwendungen oder Änderungen entstehen, welche durch die Firma Höfler nicht zu vertreten sind, werden im einzelnen nach Aufwand verrechnet. Der Verlauf von sämtlichen Wasser- und Elektroleitungen (usw.) sind vom Bauherrn (Kunden) vor der Maßnahme bzw. Montage zu markieren! Es wurde bei den angefragten Gläsern keine statische Prüfung durchgeführt, die Zulässigkeit ist durch den Auftraggeber zu prüfen. Falls baubehördliche Gutachten erforderlich sind, sind diese bauseits zu erbringen. Glasproduktbestätigungen können wir gerne zur Verfügung stellen.

## Lieferzeit

Angaben über Liefertermine sind immer unverbindlich und Lieferantenabhängig! Die Lieferzeitangabe erfolgt nach Auftragserteilung und technischer Abklärung. Die technische Abklärung beinhaltet die Freigabe sämtlicher Konstruktionszeichnungen, sowie der technischen Spezifikation. Alle Nachtragsangebote bedürfen der schriftlichen Beauftragung und sind Teil der technischen Klärung. Die Lieferzeit richtet sich hauptsächlich nach dem Bestelldatum (Auftragsstand, Feiertage, Urlaube u.ä.) und kann daher erst bei Auftragserteilung geklärt werden. Grundsätzlich kann man derzeit von ca. 2-3 Wochen ausgehen.

## Lieferbedingungen

Die angegebenen Preise gelten nur auf die angefragten Mengen und Maße. Bei Änderungen dieser Angaben ist eine Neukalkulation erforderlich. Alle von uns genannten Preise entsprechen der aktuellen Kalkulationssituation und sind 4 Wochen gültig. Die Angebotspreise sind nur bei Erteilung des Gesamtauftrages verbindlich. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Glasmaßen! Geliefert und montiert auf bauseits geeigneter Unterkonstruktion und verfliesem Mauerwerk ansonsten ist Montagemöglichkeit mit uns vorab zu klären. Und Mehraufwand zur Herstellung der Befestigung in Stein, Feinsteinzeug, Marmor, etc... werden Regiestunden nach Aufwand berechnet. Bei Montagen von Ganzglasduschanlagen ist es erforderlich, die Gläser um ca. 2 cm von der Duschtassenkante zurück zu setzen. Auf Stein- bzw. Fliesenbruch infolge von Montagearbeiten können wir keine Garantie übernehmen, da uns die Beschaffenheit des Fliesen- bzw. Steinunterbaus nicht bekannt ist. Grundlage für die Preisberechnung sind, soweit nicht anders angegeben, geradlinige, lotrechte Wände und waagrechter Anschluss unten, sowie eine ausreichende Tragfähigkeit für die Aufnahme der Beschläge. Falls nicht gesondert angeboten, erfolgt die Zustellung bis zur Bordsteinkante (-ohne Vertragen) sowie sind Zusatzarbeiten, wie z.B. Maler-, Maurer-, sowie jegliche Ausbesserungsarbeiten, nicht enthalten.

## Zahlungskonditionen

Unsere Zahlungskonditionen ergeben sich wie folgt: 50% der Kaufsumme bei Bestellung und die restlichen 50% bei Abholung. Vorauszahlung bei Erstkunden: 50% der Kaufsumme bei Bestellung. Wir behalten uns vor, Anzahlungen bzw. Teilrechnungen zu stellen. Bei Aufträgen bis € 15.000,00 netto, exkl. MwSt lehnen wir den Einbehalt eines Haftrücklasses, auf Grund der hohen Verwaltungskosten ab, auch wenn dieser durch eine Bankgarantie ablösbar ist.

Hochachtungsvoll  
Ihr Glasermeister

Johannes HÖFLER

- ▶ **A-7400 OBERWART** · Industriestraße 4  
Tel. +43 33 52/31 759 · Fax -4
- ▶ **A-7350 OBERPULLENDORF** · Eisenstädter Str. 10  
Tel. +43 26 12/43 172
- ▶ **A-7471 RECHNITZ** · Bahnhofstraße 41  
Tel. +43 676/431 15 66
- ▶ **A-7503 GROSSPETERSDORF** · Hauptstraße 51  
Tel. +43 676/915 73 78
- ▶ **A-2860 KIRCHSCHLAG i.d.B.W** · Hauptplatz 31  
Tel. +43 676/43 11 566

Zahlbar prompt nach Erhalt der Rechnung. Gerichtsstand ist Oberwart.  
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.  
ATU 21367900 · e.U. FN 387376 X

**bilderrahmen**



[www.glas-hoefler.at](http://www.glas-hoefler.at)  
... Ihrem Anspruch entsprechend!